

# Liegendes Büchsenkraut

*Lindernia procumbens* (Krocker) Philcox 1965

Das Liegende Büchsenkraut gehört zu den Braunwurzgewächsen. Der Stängel ist vierkantig und meist violettrotlich überlaufen, die länglich eiförmigen Blätter sind bis zu 2 cm lang und 0,8 cm breit. Die Blüten sind langgestielt, weisen eine lila-rötliche Krone auf und sitzen einzeln in den Blattachseln. Das Liegende Büchsenkraut wächst – wie der Name vermuten lässt – niederliegend und gilt als Pionierart auf schlammigen Böden.

## LEBENSRAUM

Das Liegende Büchsenkraut gilt als wärmeliebende Schlammboden-Pionierart und besiedelt Ufer von Flüssen, Altwässern, Gräben, Teichen und Stauseen, die längere Zeit überflutet sind und im Hochsommer trocken fallen. Die Art benötigt eine lange Überstauung und eine anschließende, nur oberflächliche Abtrocknung des Bodens bei allerdings hohen Temperaturen.

## LEBENSWEISE

Die Art wird zu den Therophyten gezählt, d.h. die Pflanze hat nur eine kurze Lebensdauer und übersteht ungünstige Perioden als Samen. Darüber hinaus ist sie stark an spezielle Standortbedingungen gebunden. Dies führt dazu, dass die Pflanze sehr unbeständig auftritt. An bekannten Wuchsorten kann sie über Jahre ausbleiben, um dann bei

günstigen Standortbedingungen wieder zu erscheinen. Daher ist es schwer zu beurteilen, ob ein Vorkommen ohne Pflanzen wirklich erloschen ist oder ob noch keimfähige Samen vorhanden sind. Das Liegende Büchsenkraut neigt dazu, seine Blüten nicht zu öffnen, weshalb es vermutlich meist zur Selbstbestäubung und Selbstbefruchtung kommt. Die Verbreitung erfolgt durch fließendes Wasser oder Wasservögel, an deren Beinen oder Gefieder die Samen kleben bleiben.

## MASSE UND ZAHLEN

Wuchshöhe: max. 25 cm

Blütezeit: Juli bis September

Lebensdauer: einjährig



# VERBREITUNG

Das Liegende Büchsenkraut ist in Europa und Asien verbreitet. In Europa erstreckt sich das Areal von Frankreich ostwärts bis zur Wolga. Die südlichsten Vorkommen befinden sich in den Pyrenäen, in Mittelitalien und auf der Balkanhalbinsel. Durch Mitteleuropa verläuft die nördliche Verbreitungsgrenze. In Deutschland gibt es Vorkommen am Oberrhein, an der Donau in Bayern sowie im Elbtal zwischen Dresden und Dessau.

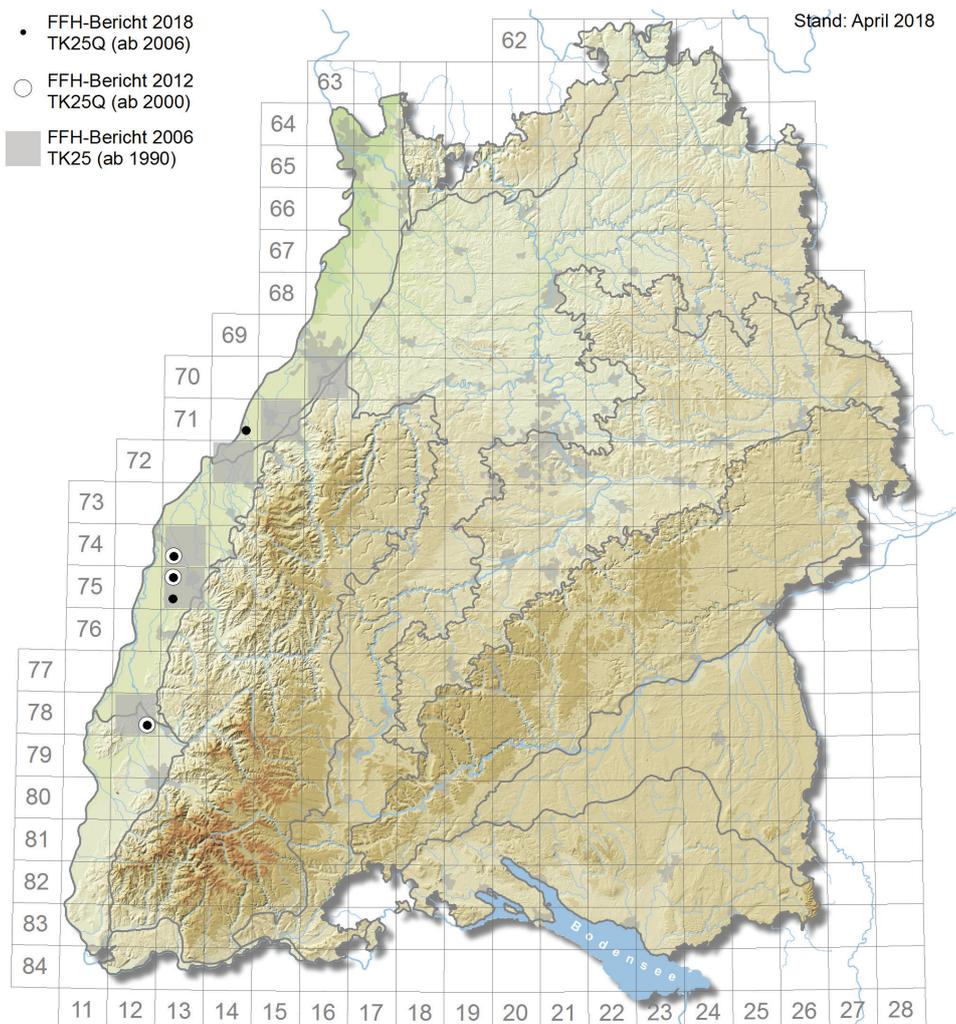
## BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die unbeständige Lebensweise der Pflanze macht die Einschätzung des Bestandes recht schwierig. An den (ehemaligen) Vorkommen der Art dürften sich noch vielfach keimfähige Samen finden. Vermutlich werden die Voraussetzungen für die Keimung und Entwicklung der Pflanze aber immer seltener geschaffen. Dennoch konnte in den vergangenen Jahren auch ein bislang nicht bekanntes Vorkommen entdeckt werden.

## VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg kommt die Art nur am Oberrhein vor.

### Liegendes Büchsenkraut - *Lindernia procumbens*



# GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG			BARTSCHV	
2 STARK GEFÄHRDET	2 STARK GEFÄHRDET	BESONDERS GESÜTZT	STRENG GESCHÜTZT	-	-	IV	-	-	-

## GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Regulierung großer Flüsse
- Ausbleiben der Neubildung von Schlammflächen
- Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland

## SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie
- Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg

## SCHUTZMASSNAHMEN

- Schaffung nasser Mulden mit offenen Bodenstellen im Bereich ehemaliger Vorkommen
- In geeigneten Fällen Wiederansiedlungen an ehemaligen Wuchsorten bei aktuell geeigneter Habitatqualität
- Reaktivieren von dynamischen Prozessen in Flussauen, die zur Neubildung von Schlammflächen führen

## FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird auch der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

## FFH-GEBIETE

Für das Liegende Büchsenkraut, als Art des Anhangs IV, werden im Rahmen der FFH-Richtlinie keine Schutzgebiete ausgewiesen.

## ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-SCHLECHT	UNGÜNSTIG-SCHLECHT	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND
GESAMTBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-SCHLECHT			

**IMPRESSUM**

**HERAUSGEBER** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg  
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, [www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)

**BEARBEITUNG  
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg  
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

**BEZUG** Im Internet der LUBW unter [www.lubw.baden-wuerttemberg.de/](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/)

**STAND** 13. Februar 2020

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.